metzwerk zukunftsraum land

Ihr Weg zur Digitalen **Förderplattform (DFP)**

Version 1: Februar 2024

Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union

= Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Gemeinsame Agrarpolitik Österreich





HINTERGRUND

Seit 2023 hat die Antragstellung für den Großteil der Sektor- und Projektmaßnahmen (Imkerei, Wein und Ländliche Entwicklung) über die Digitale Förderplattform (DFP) der Zahlstelle Agrarmarkt Austria (AMA) zu erfolgen. Beachten Sie, dass mit Stand Februar 2024 noch nicht alle Fördermaßnahmen über die DFP beantragbar sind. Für Fördermaßnahmen, welche aktuell noch nicht über die DFP beantragt werden können, (zum Beispiel Obst und Gemüse) hat die Antragstellung übergangsweise noch außerhalb der DFP zu erfolgen. Die DFP ist unter <u>diesem Link</u> abrufbar. Dieses Unterstützungsdokument wurde von der nationalen GAP-Vernetzungsstelle "Netzwerk Zukunftsraum Land" im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums erstellt, um alle Personen und Organisationen, die beabsichtigen, Anträge über die DFP zu stellen beziehungsweise diese über die DFP abwickeln werden, zu unterstützen.

WIE SIE DAS DOKUMENT NUTZEN KÖNNEN

Um einen raschen Überblick über die erforderlichen Schritte und Abläufe zu erhalten, die bis zur Antragstellung beziehungsweise Abwicklung eines Förderantrags in der DFP zu durchlaufen sind, steht Ihnen zuerst eine Überblicksgrafik zur Verfügung. Der Weg wird mithilfe von fünf Schritten skizziert, die jedoch nicht als Standardweg sondern eher als Maximalvariante zu verstehen sind. Falls beispielsweise neue Kooperationen Projekte für Maßnahmen der Zusammenarbeit einreichen, sind sehr wahrscheinlich alle fünf definierten Schritte notwendig. Für andere Sektor- und Projektmaßnahmen kann der Weg variieren. Bitte beachten Sie daher, dass jeder Anwendungsfall individuell ist und der ausgearbeitete Weg in Ihrem Fall möglicherweise verkürzt werden kann. Das bedeutet, dass Sie gegebenenfalls Schritte, wie zum Beispiel die Registrierung der ID Austria, oder das Anlegen der Klienten- und Betriebsnummer für die förderwerbende Person, überspringen können. Nach dem Überblick finden Sie Checklisten für jeden einzelnen der fünf Schritte, zusätzliche Informationen und Links für weiterführende Informationen und Kontaktdaten. Beachten Sie, dass für die unterschiedlichen Plattformen und Datenbanken, welche Sie auf Ihrem Weg zur DFP in Anspruch nehmen (zum Beispiel: Unternehmensserviceportal), unterschiedliche Institutionen verantwortlich sind. Jede dieser Institutionen bietet Fachexpertise für die jeweilige Plattform beziehungsweise Datenbank an. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Institution.

ÜBER DAS DOKUMENT

Da dieses Dokument ein lebendes Dokument ist und sich auch die DFP laufend weiterentwickelt, kann die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen nicht lückenlos gewährleistet werden. Wir sind bemüht, das Dokument regelmäßig zu aktualisieren.

òò

Für allgemeine Fragen zum Dokument steht das Team vom Netzwerk Zukunftsraum Land gerne für Sie zur Verfügung, die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Dokuments.





Allgemeines Verständnis und Begrifflichkeiten

BEGRIFFLICHKEITEN

Digitale Förderplattform (DFP)

Auf Basis des GAP-Strategieplans für die Förderperiode 2023 - 2027 wurde die Zahlstelle AMA mit der Digitalisierung der Antragstellung in den Bereichen der Sektor- und Projektmaßnahmen (Imkerei, Obst & Gemüse, Wein und Ländliche Entwicklung) beauftragt. Zu diesem Zweck wurde die Digitale Förderplattform (DFP) entwickelt. Die DFP dient sowohl förderwerbenden Personen zur Antragstellung als auch Bewilligenden Stellen zur Bearbeitung, Prüfung und Genehmigung von Anträgen sowie zur Kommunikation mit der förderwerbenden Person. Die DFP ist unter <u>diesem Link</u> aufrufbar.

Förderwerbende Person (fwP)

In weiterer Folge wird der Begriff *förderwerbende Person* verwendet. Die förderwerbende Person ist immer in Verbindung mit einer zulässigen Rechtsform für die jeweilige Sektorund/oder Projektmaßnahme zu sehen. Je nach Projekt beziehungsweise Vorhaben kann diese aus einem Zusammenschluss mehrerer juristischer Personen (zum Beispiel Unternehmen, Vereine, Gemeinden), juristischer und natürlicher Personen oder ausschließlich natürlichen Personen bestehen. Die förderwerbende Person kann auch in einigen Maßnahmen der individuelle land- beziehungsweise forstwirtschaftliche Betrieb sein. Die förderwerbende Person ist in den <u>Rechtsgrundlagen zu den jeweiligen Sektor- und</u> <u>Projektmaßnahmen</u> definiert.

Unternehmen

Auf der AMA-Website wird betreffend Kundendaten auch häufig der Begriff Unternehmen genutzt. Der Begriff Unternehmen entspricht dem Verarbeitungs-verständnis der AMA und bezeichnet hierbei jede förderwerbende Person (natürliche Person, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Verein, Gemeinde und alle weiteren Formen der Zusammenarbeit).

Kennziffer des Unternehmensregisters (KUR)

Die Kennziffer des Unternehmensregisters (KUR) ist eine im Unternehmensregister aufscheinende Kennziffer einer natürlichen Person, juristischen Person oder Personengesellschaft und ist nicht zu verwechseln mit zum Beispiel einer Vereinsregisternummer. Das Unternehmensregister dient Behörden als zentrales Register unter anderem für die Identifizierung und Authentifizierung unternehmerischer Benutzerinnen und Benutzer (hier: förderwerbende Person). Die KUR beziehungsweise die Stammzahlen des Unternehmensregisters werden für AMA-Kundinnen und -Kunden für verschiedene Prozesse benötigt. Die Stammdaten der Förderwerberinnen und Förderwerber werden von der AMA um KUR beziehungsweise Stammzahl des Unternehmensregisters ergänzt, insofern dies automatisiert möglich ist. In Fällen, wo die KUR nicht automatisiert ermittelt werden kann, müssen AMA-Kundinnen und -Kunden zur Ermittlung beitragen.

Details zur KUR und Stammzahlen des Unternehmensregisters im AMA-Verarbeitungsprozess finden Sie <u>hier</u>.

Unternehmensservice Portal (USP)

Das Unternehmensserviceportal (USP) ist eine zentrale Onlineplattform für Unter-nehmen, welche diese auf digitalem Weg mit der österreichischen Verwaltung verbindet. Ein Service des USP ist die Vergabe von Berechtigungen (Ausstellung von elektronischen Vollmachten). Das USP ermöglicht die gezielte Vergabe von Vollmachten für einen AMA-Betrieb/Klienten beziehungsweise für ein AMA-Verfahrensrecht (zum Beispiel: AMA-Rindernet, Digitale Förderplattform). Für Informationen zur Registrierung, Anlage von Benutzerinnen und Benutzern und Vergabe von Verfahrensrechten über das USP können die USP-Website sowie das Service-Center konsultiert werden.

USP-Website

USP Service-Center

Leadpartner

Für die Beantragung von Fördermaßnahmen der Zusammenarbeit (zum Beispiel 77-03, 77-06) bedarf es eines sogenannten *Leadpartners*. Dieser kann eine Person oder Organisation sein. Der *Leadpartner* übernimmt im Rahmen seiner Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Förderung und leitet die Kooperation. Der Leadpartner ist bereits bei der Antragstellung namhaft zu machen.

Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union

Ihr Weg zur Digitalen Förderplattform (DFP)





Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
 Gemeinzame Agrarpolitik Österreich



Schritt 1: Vorbereitende Arbeiten



Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
 Gemeinsame Agrarpolitik Österreich





Schritt 1: Vorbereitende Arbeiten (1/4)

Checkliste Zusätzliche Informationen Links, Dokumente, Kontaktdaten Ziele der Antragstellung sind Die Antragstellung für Sektor- und Projetmaßnahmen (Imkerei, Obst & Gemüse, Allgemeine rechtliche Grundlagen erarbeitet, Rechtsgrundlage und Wein und Ländliche Entwicklung) sowie die Abwicklung der Förderungen variieren. Informationen sind eingeholt Die rechtlichen Grundlagen geben den Rahmen vor und definieren unter anderem Allgemeine Informationsblätter und DFP Handbuch Allgemeine (rechtliche) die förderwerbende Person. Für das Arbeiten in der DFP ist es also unumgänglich, Grundlagen zur Sektor- und/oder dass Sie die allgemeinen rechtlichen Grundlagen verstehen und auch jene, die Projektmaßnahme wurden spezifisch für die jeweilig Sektor- oder Projektmaßnahme gelten. gelesen Allgemeine Informationsblätter und für die Fördermaßnahme spezifische Merkblätter wurden gelesen Zweck der Antragstellung ist definiert \square Die förderwerbende Person ist Die förderwerbende Person steht immer in Verbindung mit einer zulässigen Rechtsform für die jeweilige Sektor- und/oder Projektmaßnahme. Die definiert: \rightarrow Hier gibt es zwei Möglichkeiten förderwerbende Person ist in den Rechtsgrundlagen zu den jeweiligen Sektor- und Projektmaßnahmen definiert. Um die korrekte förderwerbende Person wählen zu können, müssen Ihnen die Grundlagen zur gewählten Sektor- oder Projektmaßnahme klar sein. Möalichkeit 1: Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass die förderwerbende Person für die Definition Quellregister des Unternehmensregisters Förderwerbende Person besteht Sektor- und/oder Projektmaßnahme bereits besteht und Sie daher keine neue bereits – es ist nun möglich, dass Sie förderwerbende Person definieren müssen. direkt zu Schritt 2 (Seite 10) weiter gehen Hinweis: Die förderwerbende Person muss in ein Quellregister eingetragen sein. Wenn noch keine Eintragung für die förderwerbende Person in ein Quellregister des Unternehmensregisters besteht, so muss diese vorgenommen werden. Zu den Quellregistern des Unternehmensregisters zählen das Firmenbuch, das Zentrale Vereinsregister, die Register der Kammern der Freien Berufe, das Zentrale Gewerberegister, das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) und das Abgabeninformationssystem der Steuer.



Schritt 1: Vorbereitende Arbeiten (2/4)

Checkliste	Zusätzliche Informationen	Links, Dokumente, Kontaktdaten
	Insofern die förderwerbende Person bereits in ein Quellregister des Unternehmensregisters eingetragen ist und somit bereits auch eine schriftliche Willenserklärung (zum Beispiel Vertrag, Statuten) vorliegt, ist die Eintragung im Quellregister erledigt und Sie können zu <i>Schritt 2</i> weitergehen.	
 Möglichkeit 2: Die förderwerbende Person wurde formiert und die passende Rechtsform gewählt Förderwerbende Person (gegebenenfalls formaler Zusammenschluss) ist identifiziert Für die Beantragung von Vorhaben der Zusammenarbeit (zum Beispiel 77-02, 77-03, 77-04, 77-06) ist eine leitende Person/Organisation (<i>Leadpartne</i> r) festgelegt Die passende Rechtsform für die förderwerbende Person wurde gewählt 	 Formieren Sie sich zur förderwerbenden Person. Je nach Sektor- und/oder Projektmaßnahme, kann diese aus einem Zusammenschluss mehrerer juristischer Personen (zum Beispiel Unternehmen, Vereine, Gemeinden), juristischer und natürlicher Personen oder ausschließlich natürlichen Personen bestehen. Die förderwerbende Person kann auch in einigen Maßnahmen der individuelle land- beziehungsweise forstwirtschaftliche Betrieb sein. Die Organisationen/Institutionen/Betriebe, die sich, wenn notwendig, zur förderwerbenden Person zusammenschließen, müssen sich auf eine passende Rechtsform für die Fördermaßnahme einigen. Sollte in Ihrem Fall die förderwerbende Person nur aus einer natürlichen Person bestehen, brauchen Sie keine passende Rechtsform wählen und können gleich zum nächsten Schritt 2 übergehen. Für die Beantragung von Fördermaßnahmen von Vorhaben der Zusammenarbeit (zum Beispiel 77-02, 77-03, 77-04, 77-06): Der sogenannte Leadpartner übernimmt im Rahmen seiner Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Förderung. Diese Person /Organisation leitet die Kooperation. Der Leadpartner ist nicht die förderwerbende Person selbst, daher kann auch nicht die Kunden- oder Betriebsnummer des Leadpartners für die förderwerbende Person verwendet werden. Hinweis: Achten Sie unbedingt darauf, welche anerkannten Rechtsformen für die ausgewählte Sektor- oder Projektmaßnahme laut Rechtsgrundlagen zulässig sind. 	Allgemeine rechtliche Grundlagen Aktuelle Fördermaßnahmen für Detailinformationen zur jeweiligen Fördermaßnahme, – im Bereich Merkblätter und Unterlagen bei den entsprechenden Maßnahmen: In manchen Fällen finden Sie auf der DFP bei den entsprechenden Maßnahmen im Bereich Merkblätter und Unterlagen auch Vorlagen für Kooperationsverträge Allgemeine Informationsblätter - Änderungen bei der förderwerbenden Person - Informationsblatt zu Änderungen bei der förderwerbenden Person



Schritt 1: Vorbereitende Arbeiten (3/4)

Checkliste

Zusätzliche Informationen

←	Vertretungsbefugte Person gegenüber der AMA wurde festlegt → Hier gibt es zwei Möglichkeiten Möglichkeit 1: Standard Vertretungsbefugnis liegt bei der leitenden Person der förderwebenden Person (Obmann/- frau, Leiter/Leiterin, etc.)	 Als einzelvertretungsbefugt gegenüber der AMA werden folgende natürliche Personen anerkannt: einzelvertretungsbefugte Gesellschafterin / Gesellschafter oder organschaftliche Stellvertretung wie Geschäftsführerin / Geschäftsführer, Vorstände, Obleute. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, die/der im Gesellschafts- bzw. Kooperationsvertrag mit vollem Namen und Geburtsdatum zur Vertretungsbefugnis namhaft gemacht wird (nur eine Person möglich!). Die 	Aktualisierung der Kundendaten Allgemeine Informationsblätter - Änderungen bei der förderwerbenden Person - <u>Informationsblatt zu</u> Änderungen bei der förderwerbenden Person
$\langle \gamma \rangle$	Möglichkeit 2: Optional und namhaft gemacht Vertretungsbefugnis wird an spezifisch ausgewählte Mitarbeiterin oder Mitarbeiter übergeben	 Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter muss Teil einer juristischen Person der förderwerbenden Person sein. Hinweis: Eine Einzelvertretungsbefugnis führt dazu, dass die vertretungsberechtigte Person uneingeschränkt gegenüber der AMA vertreten kann und als einzige/einziger Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die AMA gilt. Hinweis: Eine Einzelvertretungsbefugnis kann, beziehungsweise muss gegebenenfalls geändert werden, dazu müssen in der DFP die AMA-Kundendaten geändert werden. Dies wird besonders relevant, wenn sich Anstellungsverhältnisse ändern. 	
	Schriftliche Willenserklärung liegt vor	Die Formulierung und Finalisierung der schriftlichen Willenserklärung (zum Beispiel Kooperationsvertrag bei einer GesbR, Satzung bei einem Verein) ist zeitintensiv. Planen Sie genügend Zeit dafür ein und holen Sie sich, wenn nötig, juristische Unterstützung.	In manchen Fällen finden Sie auf der DFP bei den entsprechenden Maßnahmen im Bereich <i>Merkblätter</i> <i>und Unterlagen</i> auch <u>Vorlagen für Kooperationsverträge</u>
	Es ist sichergestellt, dass die förderwerbende Person in einem Quellregister eingetragen ist → Hier gibt es zwei Möglichkeiten	Die förderwerbende Person (nicht die individuelle Partnerin/Partner) muss in eines der Quellregister des Unternehmensregisters (zum Beispiel zentrales Vereinsregister, Firmenbuch, Register der Kammern der freien Berufe, zentrales Gewerberegister oder Ergänzungsregister für sonstige Betroffene) eingetragen sein. Das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) dient der Erfassung einer GesbR, zum Beispiel einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE).	<u>Details zur KUR und Stammzahlen des</u> <u>Unternehmensregisters im AMA-Verarbeitungsprozess</u>

Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union

Links, Dokumente, Kontaktdaten



Schritt 1: Vorbereitende Arbeiten (4/4)

Checkliste	Zusätzliche Informationen	Links, Dokumente, Kontaktdaten
	 Die Eintragung in eines der Quellregister ist für verschiedene Prozesse erforderlich: Anbindung des Unternehmensserviceportal (USP) - erforderlich zur optionalen Vollmachtsvergabe Einmeldung der Fördergewährungen in die Transparenzdatenbank gemäß §§ 23 und 25 TDBG 2012 Duale Zustellung gemäß Zustellgesetz 	
 → Möglichkeit 1: Förderwerbende Person (zum Beispiel der Verein) ist bereits in einem Quellregister eingetragen, → weiter zu Schritt 2 (Seite 10) → Möglichkeit 2: Förderwerbende Person wurde erstmalig in ein Quellregister des Unternehmensregisters eingetragen 	Die förderwerbende Person (nicht die individuelle Partnerin/Partner) muss in eines der Quellregister des Unternehmensregisters (zum Beispiel zentrales Vereinsregister, Firmenbuch, Register der Kammern der freien Berufe, zentrales Gewerberegister oder Ergänzungsregister für sonstige Betroffene) eingetragen sein. Das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) dient der Erfassung	Definition Quellregister des Unternehmensregisters Kennziffer des Unternehmensregisters (KUR) und Stammzahlen des Unternehmensregisters im AMA-
	einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR), zum Beispiel einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE). Nach Eintragung wird der förderwerbenden Person die Kennziffer des Unternehmensregisters (KUR) beziehungsweise die Stammzahl des Unternehmensregisters bekanntgegeben .	Eintragung in das ERsB im Falle der GesbR (zum Beispiel ARGE)



Schritt 2: Definition der Personen, die in der DFP arbeiten sollen



Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der Europäischen Union

Seite 9





Checkliste	Zusätzliche Informationen	Links, Dokumente, Kontaktdaten
Personen, die in der DFP arbeiten, wurden definiert	Damit eine bestimmte Person beziehungsweise bestimmte Personen sowohl einen Förderantrag einreichen kann/können und/oder die Förderabwicklung im Projektverlauf (zum Beispiel Einreichung von Zahlungsanträgen) übernehmen kann/können, muss zuerst definiert werden, wer diese Person beziehungsweise Personen sind. Denn für den Zugang zur DFP als auch für die Vergabe und Inanspruchnahme von Vollmachten (<i>siehe Schritt 4</i>) benötigen die Personen eine ID Austria.	
Alle in der DFP arbeitenden Personen haben eine funktionierende ID Austria	 Eine Anmeldung via eAMA PIN-Code ist nicht ausreichend für die Antragstellung beziehungsweise Abwicklung von Förderungen in der Förderperiode 23-27 über die Digitale Förderplattform DFP. Die Authentifizierung beim Einstieg (Login) in die DFP erfolgt ausschließlich via ID Austria. Sollten alle Personen, die in der DFP arbeiten, bereits eine ID Austria haben, dann können Sie diesen Schritt überspringen. Sollten die Personen, die in der DFP arbeiten eine Handy-Signatur haben, dann startet der Umstellungsprozess von Handy-Signatur auf ID Austria automatisch bei einer Anmeldung. Sollten die Personen, die in der DFP arbeiten keine ID Austria haben, dann ist eine zu beantragen. Hinweis: Am 5. Dezember 2023 wurde die Handy-Signatur durch ID Austria ersetzt. Die Beantragung einer neuen ID Austria kann mehrere Wochen dauern. Hinweis: Für die Arbeit in der DFP sowie die Vergabe von Vollmachten ist die Basisfunktion der ID Austria ausreichend (es wird keine ID Austria mit Vollfunktion benötigt). 	Infos zu Umstieg und Beantragung einer ID Austria Neuregistrierung einer ID Austria FAQ zur ID-Austria: Kontoverwaltung, Passwort, Verlust Weitere FAQs zur ID Austria Hilfe bei der Verwaltung der ID Austria
ID Austria Zugang wurde erfolgreich getestet	Um Probleme beim Einstieg (Login) in die DFP zu vermeiden, testen Sie rechtzeitig , ob die Zugänge auch funktionieren und die Zugangsdaten korrekt sind. Bei Verlust der Zugangsdaten, können diese zurückgesetzt werden.	Login zu Test und Nutzung der digitalen Verwaltung



Schritt 3: Klienten- beziehungsweise Betriebsnummer



Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union









Schritt 3: Klienten- beziehungsweise Betriebsnummer (1/3)



Zusätzliche Informationen Links, Dokumente, Kontaktdaten Checkliste Die Klienten- beziehungsweise Betriebsnummer liegt vor \rightarrow Hier gibt es drei Möglichkeiten -₹. Aktualisierung der Kundendaten Möglichkeit 1: Überprüfen Sie, bei bereits vorliegender Klienten- beziehungsweise Klienten- beziehungsweise Betriebsnummer bitte unbedingt die Stammdaten und Kundendaten und Allgemeine Informationsblätter - Änderungen bei der Betriebsnummer für die aktualisieren Sie diese, wenn notwendig. förderwerbenden Person - Informationsblatt zu förderwerbende Person ist Änderungen bei der förderwerbenden Person vorhanden \rightarrow Weiter zu Schritt 4 (Seite 16) -₹ Möglichkeit 2: Als land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen beantragen Sie die Definition der förderwerbenden Person – siehe auch Klienten- beziehungsweise Betriebsnummer bei Ihrer örtlich zuständigen Bezirksbauernkammer bzw. Schritt 1 - Allgemeine rechtliche Grundlagen zur Sektor-Betriebsnummer für die Landwirtschaftskammer. und Projektmaßnahme förderwerbende Person ist nicht Ausnahme: Erstregistrierung für Imkereibetriebe. Für diesen Bereich steht die Nähere Infos zur Erstregistrierung als land- und vorhanden **→** Erstregistrierung als Online-Registrierung über die Website der eAMA zur Verfügung. forstwirtschaftlicher Betrieb land- und forstwirtschaftliches Unternehmen wurde durchgeführt Die Erstregistrierung als land- und forstwirtschaftliches Unternehmen wird Details zur Neuanlage von Kundendaten und dem Wechsel prinzipiell von der einzelvertretungsbefugten Person, der Betriebsführerin oder von Förderwerberin/Förderwerber finden Sie in den dem Betriebsführer, durchgeführt. allgemeinen Informationsblättern und auf der AMA-Website Registrierungs-/Unterschriftsvollmacht





Schritt 3: Klienten- beziehungsweise Betriebsnummer (2/3)

Т

Checkliste

Möglichkeit 3: Klienten- beziehungsweise Betriebsnummer für die förderwerbende Person ist nicht vorhanden → Online-Erstregistrierung als <u>nicht</u> land- und forstwirtschaftliches Unternehmen wurde durchgeführt

- Registrierungs-/Unterschriftsvollmacht f
 ür die Erstregistrierung wurde vergeben (optional)
- Benötigte Daten und Dokumente wurden vorbereitet:
 - Daten aller Beteiligten (siehe Schritt 1) wurden gesammelt
 - Willenserklärungen (siehe Schritt 1) liegen bereit
 - Kennziffer des Unternehmensregisters (KUR) beziehungsweise Stammzahl des Unternehmensregisters (siehe Schritt 1) liegt bereit

Zusätzliche Informationen

Nicht land- und forstwirtschaftliche Unternehmen registrieren sich selbstständig online über die eAMA Plattform. Nach erfolgreicher Erstregistrierung dauert es im Regelfall einige Werktage bis zur Ausstellung der Klientennummer.

Hinweis: Die Klientennummer weist die förderwerbende Person aus. Bei Kooperationsprojekten tritt die Kooperation selbst als förderwerbende Person auf (z.B. ARGE aus mehreren Kooperationspartnern) und NICHT ein einzelner Kooperationspartner. Daher benötigt die Kooperation selbst eine Klientennummer und es kann keine Klientennummer eines Kooperationspartners herangezogen werden.

Welche Rechtsform wird als Kooperation anerkannt?

- Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (GesbR):
- Gesellschafter der GesbR können natürliche Personen, juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften sein
- Ein Verein, eine Genossenschaft (aufgrund ihrer Ausrichtung auf ihre Mitglieder)

Eine Kapitalgesellschaft (AG, GmbH) oder eine Personengesellschaft (OG, KG) mit mehreren Gesellschaftern gilt <u>nicht als Kooperation!</u>

Mehr Informationen zur förderwerbenden Person finden Sie in Schritt 1.

Die **Online-Erstregistrierung** als nicht land- und forstwirtschaftliches Unternehmen wird prinzipiell **von der einzelvertretungsbefugten Person durchgeführt**. Optional kann die Erstregistrierung jedoch auch von einer **frei wählbaren anderen Person** durchgeführt werden, in diesem Fall muss eine **Registrierungs-**/**Unterschriftsvollmacht** vergeben werden. Es handelt sich dabei um ein PDF-Formular, das unterfertigt bei der Registrierung auf der DFP hochzuladen ist. Die **Registrierungsvollmacht erlischt** mit **erfolgreicher Ausstellung der Klientennummer**. Mit und ohne Registrierungsvollmacht muss bei der Erstregistrierung im eAMA-System auf "für mich anmelden" geklickt werden.

Links, Dokumente, Kontaktdaten

Nähere Infos zur Erstregistrierung als nicht land- und forstwirtschaftliches Unternehmen

Details zu Neuanlage Kundendaten und Wechsel förderwerbende Person

Aktualisierung von Kundendaten

Registrierungs-/Unterschriftsvollmacht

Kennziffer des Unternehmensregisters (KUR) und Stammzahlen des Unternehmensregisters im AMA-Verarbeitungsprozess





Schritt 3: Klienten- beziehungsweise Betriebsnummer (3/3)



Checkliste

Zusätzliche Informationen

Hinweis: Für die Erstregistrierung gibt es ein Zeitlimit von 15 Minuten. Ein Zwischenspeichern ist nicht möglich. Bereiten Sie die Liste der benötigten Daten im Zuge der Erstregistrierung vor. Sie können sich auch die PDF-Ansicht des Formulars von eAMA während dem Registrierungsprozess herunterladen und dann alles vorbereiten. Sollte die förderwerbende Person aus sehr vielen Organisationen bestehen, ist der Aufwand der Bekanntgabe aller Beteiligen mitunter hoch. In diesen Fällen ist es für die Registrierung ausreichend, wenn nur zwei Organisationen angegeben werden. Die restlichen Angaben sind im Rahmen der "Änderung der Stammdaten" dann aber unbedingt zu vervollständigen.

Links, Dokumente, Kontaktdaten



Schritt 4: Vollmachten (optional)





Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
 Gemeinzame Agrarpolitik Österreich





Checkliste

(Falls benötigt) Alle Vollmachten sind vergeben → Hier gibt es drei Möglichkeiten

Die Erteilung von Vollmachten ist optional. Falls die **einzelvertetungsbefugte Person** sowohl den **Förderantrag einreicht** als auch die **Förderabwicklung im Projektverlauf** alleinig übernimmt, müssen **keine Vollmachten** vergeben werden.

Zusätzliche Informationen

Nachdem Sie sich entschieden haben, ob Sie einer oder mehreren Personen eine elektronische Vollmacht übertragen wollen, müssen Sie nun die Art der Vollmacht wählen (siehe Seite 18). Die Ausstellung einer digitalen Vollmacht kann über das Vollmachtenservice der Stammzahlenregisterbehörde (AMA-Vollmacht) (nachfolgend als Möglichkeit 1 beschrieben) oder das Unternehmensservice Portal (USP-Vollmacht) (nachfolgend als Möglichkeit 2 beschrieben) erfolgen. Die beiden Möglichkeiten unterscheiden sich im Umfang der Berechtigungen der bevollmächtigten Person.

Hinweis: Für beide Möglichkeiten von Vollmachten gilt: Innerhalb der DFP gibt es keine Möglichkeit der Rechteeinschränkung für die bevollmächtigte Person. Die bevollmächtigte Person, egal ob über die AMA-Vollmacht oder über das USP, kann sämtliche Aktionen durchführen, die auch für die einzelvertretungsbefugte Person zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass diese Personen auch zeichnungsberechtigt sind. Es ist keine Einschränkung auf ein einziges Projekt oder einen speziellen DFP-Bereich möglich.

Hinweis: Alle bevollmächtigten Personen brauchen einen ID Austria Zugang (siehe Schritt 2).

Links, Dokumente, Kontaktdaten

Allgemeine Informationen zu Vollmachten

Allgemeine Informationsblätter - Änderungen bei der förderwerbenden Person - <u>Informationsblatt zu</u> Änderungen bei der förderwerbenden Person

Keine Vollmacht benötigt
 Die Erstellung und Nutzung von
 Vollmachten ist optional,
 → weiter zu Schritt 5 (Seite 22)





Zusätzliche Informationen

 Möglichkeit 2: Elektronische AMA-Vollmacht wurde vergeben

- Die Vollmacht wurde über das Vollmachtenservice der Stammzahlenregisterbehörde vergeben
- Zugänge für Bevollmächtigte wurden erfolgreich getestet

Die sogenannte **elektronische AMA-Vollmacht bietet eine uneingeschränkte Vollmacht**, das heißt sie umfasst alle Betriebe/Klienten der einzelvertretungsbefugten Person und alle Bereiche im eAMA (zum Beispiel Rindernet, MFA, DFP). Die AMA-Vollmacht ist eine Generalvollmacht für bevollmächtigten Person/en im Zusammenhang mit elektronischen Interaktionen mit der AMA.

Elektronische AMA-Vollmachten werden über das Vollmachtenservice der Stammzahlenregisterbehörde vergeben. Bei dieser Form der Vollmacht handelt es sich um eine Generalvollmacht gegenüber der AMA – für alle Aktivitäten, die elektronisch umsetzbar sind. Die AMA-Vollmacht berechtigt zum Einstieg ins eAMA und allen dort vorgesehenen elektronischen Tätigkeiten, wie sie der Vollmachtgeberin beziehungsweise dem Vollmachtgeber zustehen, es ist keine individuelle Einschränkung/Berechtigung möglich. Im Fall von neuen Kooperationsvorhaben (zum Beispiel im Rahmen von 77-03 oder 77-06) ist dies eventuell nicht relevant. Jedoch kann es im Fall von Fördervorhaben auf Betriebsebene oder für bestehende Kooperationen (zum Beispiel im Rahmen von (73-01 und 77-05) durchaus relevant sein, eine Einschränkung von Berechtigungen zu vergeben.

Eine AMA-Vollmacht berechtigt nicht zur Vertretung gegenüber anderen Institutionen abgesehen von der AMA und nicht zur handschriftlichen Unterfertigung auf Papier. Die AMA-Vollmacht kann jederzeit über das Vollmachtenservice der Stammzahlenregisterbehörde widerrufen werden.

Sollten Sie eine oder mehrere Vollmachten vergeben, dann ist es ratsam, dass die bevollmächtigten Personen, rechtzeitig die Zugänge testen.

Links, Dokumente, Kontaktdaten

Infos zur AMA-Vollmacht

Startseite eAMA

Stammzahlenregisterbehörde

Technische Hilfestellung zur DFP:

- Telefon: +43 (0) 50 3151 99 (bei Menüansage Taste 5 wählen). Die Telefon-Hotline ist von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr erreichbar.
- E-Mail: dfp@ama.gv.at





-₹.

Checkliste

Möglichkeit 3: Vollmacht über das Unternehmensservice Portal (USP) wurde vergeben

- Die förderwerbende Person wurde in ein Quellregister des Unternehmensregisters eingetragen (siehe Schritt 1)
- Die USP-Hotline zur Abklärung des individuellen Verfahrens wurde erfolgreich angerufen
- Die Benutzerinnen und Benutzer wurden angelegt und die Verfahrensrechte vergeben
 - Einzelvertretungsbefugte
 Person hat sich als Admin
 erfolgreich eingeloggt
 - Admin hat Benutzerinnen und Benutzer angelegt und Verfahrensrechte vergeben

Zusätzliche Informationen

Eine Vollmacht über das Unternehmensservice Portal (USP) gilt für nur einen Betrieb/Klienten der vertretungsbefugten Person und nur für den eAMA-Bereich der DFP – je nach zugeteilter Berechtigung.

Die USP-Vollmacht berechtigt nicht zur handschriftlichen Unterfertigung auf Papier sowie nicht zur elektronischen Signatur des Mehrfachantrags im Fall von land- und/oder forstwirtschaftlichen Betrieben. Die USP-Vollmacht kann jederzeit über das USP widerrufen werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Vollmachten im USP ist eine **bereits erfolgte Registrierung der förderwerbenden Person** (zum Beispiel des Vereins, GesbR oder des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs) im USP (und damit in einem der Quellregister des Unternehmensregisters). Mit erfolgtem Eintrag in eines der Quellregister steht der förderwerbenden Person ein eindeutiger Ordnungsbegriff (KUR bzw. Stammzahl des Unternehmensregisters) zur Verfügung (*siehe Schritt 1*).

Hinweis: Zwischen AMA und USP erfolgt über die KUR beziehungsweise Stammzahl des Unternehmensregisters ein Datenabgleich zur eindeutigen Identifizierung der förderwerbenden Person. Dieser Abgleich kann bis zu drei Werktage dauern. Erst ab erfolgtem Datenabgleich kann über das USP auf die DFP zugegriffen werden.

Die notwendigen Schritte innerhalb des USP können **stark von förderwerbender Person zu förderwerbender Person variieren**. Für das genaue Vorgehen sollte **eingangs die Hotline des USP kontaktiert** werden. Das USP-Team ist bemüht, Sie durch den Registrierungsprozess im USP zu führen.

Links, Dokumente, Kontaktdaten

Infos zur USP-Vollmacht

USP Startseite

Erste Schritte am USP

Kennziffer des Unternehmensregisters (KUR) und Stammzahlen des Unternehmensregisters im AMA-Verarbeitungsprozess

Anlegen neuer Benutzerinnen und /oder Benutzer im USP





Checkliste

- Admin hat Benutzerinnenbeziehungsweise Benutzerdaten an Benutzerinnen und Benutzer übermittelt. Diese haben die Personifizierung (ID Austria) erfolgreich durchgeführt.
- Die Zugänge f
 ür Bevollm
 ächtigte wurden erfolgreich getestet

Zusätzliche Informationen

Im weiteren Verlauf **loggt sich der Admin** (= einzelvertretungsbefugte Person) **im** USP ein, legt Benutzerinnen und Benutzer (Mitarbeitende, die eine Vollmacht erhalten sollen) an und teilt Verfahrensrechte für den Zugriff auf die DFP zu. Die so generierten Zugangsdaten müssen dann an die jeweiligen Benutzerinnen/Benutzer weitergegeben werden. Danach müssen sich die jeweiligen Personen im USP personifizieren (= erster Login). Anschließend können Benutzerinnen und Benutzer über das USP (unter "meine Services") in die DFP einsteigen.

Hinweis: Der Einstieg in die DFP funktioniert bei der Vergabe von USP-Vollmachten <u>NUR</u> über die Seite des USP.

Für Die Aktivitäten im USP ist stets der direkte Login mittels ID Austria über die USP-Website erforderlich! (kein indirekter Login, z.B. über FinanzOnline)

Links, Dokumente, Kontaktdaten

Verfahrensrechte an Benutzerinnen und / oder Benutzer zuteilen (AMA-Verfahrensrechte in der Kategorie "Laufender Betrieb")

Registrierung, Personifizierung und Freischaltcode

Für Hilfestellung im Zusammenhang mit dem USP wenden Sie sich bitte ans USP Service Center (BRZ): Telefon: +43 (0)50 233 733 . Die Telefon-Hotline ist von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, und am Freitag von 8 bis 14:30 Uhr erreichbar.

E-Mail: info@usp.gv.at



	Einzel- Vertretungsbefugnis AMA Kundendaten	AMA-Vollmachten über das Vollmachtsservice der Stammzahlenregisterbehörde	Vollmacht über Unternehmensservice Portal (USP)
Erläuterung	Vertretungsbefugte Person: einzelvertretungsbefugte(n) Gesellschafterin oder Gesellschafter oder organschaftliche Stellvertretung wie Geschäftsführerin oder Geschäftsführer, Vorstände, Vereinsobleute, Bürgermeisterin oder Bürgermeister et cetera. Ihnen ist gemein, dass sie alleine zeichnungsberechtigt sind.	Die eAMA-Vollmacht gilt für alle Betriebe über die der/die Vollmachtgeberin oder –geber zeichnungsberechtigt/vertretungsbefugt ist, da keine betriebsindividuelle Einschränkung möglich ist. Vollmachtgeberin oder –geber muss vertretungsbefugt sein.	Im USP ist es – anders als bei der elektronischen AMA-Vollmacht – möglich, Berechtigungen gezielt für einen Betrieb/ Klienten beziehungsweise für den eAMA Bereich "Digitale Förderplattform" zu vergeben.
Einrichtung	<u>Anlage beziehungsweise Änderung in den AMA</u> <u>Kundendaten</u>	Einrichtung der Vollmacht	Einrichtung Vergabe von Berechtigungen über die <u>Website des</u> <u>USP</u> (Voraussetzung = Registrierung im USP)
Einstieg DFP	Einstieg der vertretungsbefugten Person mittels ID Austria über eama.at in die DFP	Einstieg der bevollmächtigten Person oder Vollmachtgeberin oder-geber (Vertretungsbefugte oder Vertretungsbefugter) mittels ID Austria über die Website der eAMA in die DFP	Einstieg der (bevollmächtigten Person/en mittels ID Austria direkt über das USP in der DFP ("meine Services)
			Einstieg Vollmachtgeberin oder –geber mittels ID Austria über die <u>Website der</u> <u>eAMA</u> in die DFP.

Berechtigungen Bezüglich technischer Berechtigungen in der DFP gibt es keine Einschränkungen für die bevollmächtigten Personen. Sie können sämtliche Aktionen durchführen, die auch für die förderwerbende Person (bzw. deren vertretungsbefugte Person) zur Verfügung stehen.

Quelle: Agrarmarkt Austria



Schritt 5: Einstieg in der Digitalen Förderplattform



Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium WIR leben Land Land- und Forstwirtschaft,



Kofinanziert von der **Europäischen Union**

Regionen und Wasserwirtschaft Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Schritt 5: Einstieg in die Digitale Förderplattform (DFP) (1/1)



Checkliste		Zusätzliche Informationen	Links, Dokumente, Kontaktdaten
	Der Einstieg in die DFP wurde erfolgreich durchgeführt → Hier gibt es zwei Möglichkeiten	Der Einstieg in die DFP ist im Falle von einzelvertretungsbefugten Personen und mittels AMA-Vollmacht bevollmächtigten Personen direkt über den eAMA- Bereich der DFP möglich.	<u>DFP-Login über eAMA</u> FAQ eAMA Login mit ID Austria
\prec	<i>Möglichkeit 1:</i> Der Einstieg in die DFP über eAMA wurde erfolgreich durchgeführt	Die einzelvertretungsberechtigte Person wählt beim Login "Mich anmelden" . Personen, die eine AMA-Vollmacht erhalten haben, wählen beim Login "Person vertreten" aus.	Infos zur AMA-Vollmacht
		Hinweis: Für den Einstieg in die DFP benötigt die Person eine funktionierende ID Austria (<i>siehe Schritt 2</i>).	
γ	<i>Möglichkeit 2:</i> Der Einstieg in die DFP über das USP wurde erfolgreich durchgeführt	 Personen, die über eine USP-Vollmacht bevollmächtigt wurden, müssen sich mit ihren Zugangsdaten über das USP anmelden und von dort unter "meine Services" in die DFP einsteigen. Hinweis: Ein Einstieg über eAMA oder FinanzOnline in die DFP ist <u>nicht</u>möglich. Hinweis: Für den Einstieg in die DFP benötigt es eine funktionierende ID Austria. 	<u>DFP Login über USP</u> Infos zur USP-Vollmacht

Sie haben es geschafft und können nun einen Antrag stellen beziehungsweise diesen in der DFP abwickeln.



Bewilligende Stelle

Bei fachlichen Fragen zur Förderung kontaktieren Sie bitte die entsprechende Bewilligende Stelle für die jeweils von Ihnen gewählte Sektor- und/oder Projektmaßnahme.

Netzwerk Zukunftsraum Land

Bei Fragen zum vorliegenden Dokument beziehungsweise bei allgemeinen Fragen zur DFP kontaktieren Sie bitte die nationale Vernetzungsstelle:

- Johanna Rohrhofer
 E-Mail: johanna.rohrhofer@zukunftsraumland.at
 Telefon: +43 (0) 664 88 22 88 41,
- Sabine Petz
 E-Mail: <u>Sabine.petz@zukunftsraumland.at</u>
 Telefon: +43 (0) 670 400 20 56

Ergänzungsregister für die Eintragung im Quellregister Zuständigkeit:

Bundesministerium Finanzen

Digitale Förderplattform

Zuständigkeit: Agrarmarkt Austria (AMA)

Technische Hilfestellung für Nutzerinnen und Nutzer unter:

- DFP-Hotline unter +43 (0) 50 3151 99 (bei Menüansage Taste 5 wählen). Die Hotline ist von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr erreichbar ODER
- E-Mail: <u>dfp@ama.gv.at</u> ODER
- Auf der <u>AMA Homepage</u> und den <u>allgemeinen Informationsblättern oder dem DFP-</u> <u>Handbuch</u>

Unternehmensservice Portal

Zuständigkeit: Bundesministerium Finanzen

Technische Hilfestellung für Nutzerinnen und Nutzer unter:

- USP Service Center (BRZ): +43 (0)50 233 733. Die Telefon-Hotline ist von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, und am Freitag von 8 bis 14:30 Uhr erreichbar ODER
- E-Mail: info@usp.gv.at ODER
- Erste Schritte am USP und Informationen zur USP Vollmacht

ID Austria

Zuständigkeit: Bundesministerium für Finanzen

Technische Hilfestellung für Nutzerinnen und Nutzer unter:

- Serviceline unter +43 (0) 1 71123 88 44 66. Die Serviceline ist von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr erreichbar ODER
- E-Mail: <u>servicecenter@a-trust.at</u> ODER
- ID Austria Homepage



metzwerk zukunftsraum land

Impressum:

Das Landwirtschaftsministerium hat mit "Netzwerk Zukunftsraum Land" eine nationale GAP-Vernetzungsstelle zur optimalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 23-27 und des nationalen GAP-Strategieplans eingerichtet. Im Rahmen der Tätigkeiten wurde das Netzwerk Zukunftsraum Land mit der Erarbeitung eines Dokuments zur Unterstützung von Personen/Organisationen beim Einstieg in die Digitale Förderplattform (DFP) der Zahlstelle AMA beauftragt.

Netzwerk Zukunftsraum Land wird von den vier Partnern Landwirtschaftskammer Österreich, ÖAR GmbH, Umweltdachverband GmbH und winnovation consulting gmbh betreut.

Sollten Sie Fragen zum vorliegenden Dokument beziehungsweise Feedback und Ergänzungen zum Dokument haben, bitte wenden Sie sich an das Netzwerk Zukunftsraum Land:

Johanna Rohrhofer E-Mail: johanna.rohrhofer@zukunftsraumland.at Telefon: +43 (0) 664 88 22 88 41

Sabine Petz E-Mail: sabine.petz@zukunftsraumland.at Telefon: +43 (0) 670 400 20 56

Autorinnen und Autoren:

winnovation consulting gmbh: Johanna Rohrhofer, Lena Müller-Kress, Sabine Petz, Nikolas Magele ÖAR: Michael Fischer

Grafik:

winnovation consulting gmbh: Johanna Rohrhofer, Lena Müller-Kress

Herzlich bedanken möchte sich das Netzwerk Zukunftsraum Land bei folgenden Personen, die an der Erstellung des vorliegenden Leitfadens mitgewirkt haben:

- Agrarmarkt Austria:
 - Annemarie Zottl-Trojer
 - Eva-Maria Gruber-Stocker
 - Heinz Podesser
- August Staudinger & Partner GmbH
 - Raoul Huprich
- Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) Österreich
 - Birgit Pelikan
- Landwirtschaftskammer Niederösterreich
 - Julia Neuwirth
- LEADER Region Elsbeere Wienerwald
 - Christina Gassner
- Regionalentwicklungsverein Zukunft Linz-Land
 - Isolde Fürst

Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft,





Kofinanziert von der **Europäischen Union**

Regionen und Wasserwirtschaft Gemeinsame Agrarpolitik Österreich